

## Lizenzvereinbarung für Software

**Wichtig - bitte sorgfältig lesen.** Diese Lizenzvereinbarung ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (als persönlich registrierter Lizenznehmer oder als Repräsentant einer juristischen Person) und Peter Soxberger (**„Hersteller“**) für sämtliche Softwareprodukte des Herstellers, einschließlich zugehöriger Datenträger, gedruckter Unterlagen und elektronische Dokumentation (**„Software“**). Indem Sie die Software installieren, kopieren oder auf andere Weise nutzen, erklären Sie sich mit den Bedingungen dieser Vereinbarung einverstanden. Sollten Sie mit diesen Vertragsbedingungen nicht einverstanden sein, dürfen Sie die Software **nicht** installieren oder nutzen.

Die Software ist ebenso wie jedes geistige Eigentum durch das Urheberrecht und internationale Rechtsvereinbarungen geschützt

**Nutzungsbeschränkungen:** Die Software darf ausschließlich von Ihnen benutzt werden. Sie können eine Kopie der Software auf einem Einzelcomputer installieren und verwenden. Auch dürfen Sie eine Kopie der Software auf einem Speichergerät für Sicherungszwecke installieren und lagern. Die Lizenz zur Nutzung der Software kann nicht geteilt oder gleichzeitig auf verschiedenen Computern oder von verschiedenen Entwicklern einer Gesellschaft verwendet werden. Die Demo Version der Software darf nur für nicht kommerzielle Zwecke verwendet werden. Das Infofenster das automatisch beim Programmstart erscheint darf unter keinen Umständen unterdrückt werden.

**Weitergabe.** Sie sind berechtigt, die Software in ihre Produkte zu integrieren und im Rahmen dieser Produkte mit zu vertreiben. Sie sichern zu, die technische Wiederverwendung der Software durch Dritte mittels geeigneter Maßnahmen (Verschlüsselung der Schnittstelle-/Aufrufsyntax) zu verhindern. Sie sind nicht berechtigt, die Software als allein stehendes Produkt weiter zu veräußern.

**Dekompilierungsbeschränkung.** Es ist Ihnen nicht gestattet, die Software zu dekompilieren oder zu deassemblieren. Ausnahmen gelten nur insoweit, als eine solche Maßnahme ausdrücklich durch entsprechende Gesetzesregelungen ungeachtet dieser Beschränkung erlaubt ist. Diese Software ist als Einheit lizenziert. Sie darf nicht in ihre Einzelkomponenten aufgeteilt werden.

**Vermietung.** Das Vermieten, Verleasen oder Verleihen der Software an Dritte ist untersagt.

**Support Service.** Der Hersteller stellt Ihnen in Verbindung mit der Software unter folgenden Bedingungen unterstützende Hilfen per Email zur Verfügung („Support Service“): Der Support Service darf nur mit einem gültigen Supportticket verwendet werden bzw. ein Monat lang nach dem Kauf der Software. Jedweder ergänzende Software-Code, der Ihnen als Teil des Support Services zur Verfügung gestellt wird, ist als Teil der Software anzusehen und fällt somit unter die Bedingungen dieser Vereinbarung. Technische Informationen, die Sie diesbezüglich und im Zuge des Support Services dem Hersteller zur Verfügung stellen, kann Peter Soxberger für Zweck von Updates und Entwicklung nutzen. Der Hersteller bemüht sich dabei intensiv darum, die technischen Informationen solcherart zu verwenden, dass Sie nicht persönlich identifizierbar sind.

**Beendigung.** Sollten Sie sich nicht an die Bedingungen dieser Vereinbarung halten, kann der Hersteller unbeschadet ihrer Rechte diese Vereinbarung beenden. In diesem Fall sind Sie zur Vernichtung aller Kopien der Software sowie sämtlicher Bestandteile verpflichtet. Zu diesem Zweck gewähren Sie dem Hersteller das Recht, mit oder ohne Ankündigung, Ihre Internet-Zugangsaktivitäten zu überwachen. Dies geschieht ausschließlich zur Überprüfung der Software-Funktion und der Einhaltung dieser Vereinbarung. Dies erfolgt einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fernüberwachung sowie Überprüfung Ihrer Installation, Verwendung und Duplizierung der Software. Peter Soxberger behält sich das Recht vor, Ihre Software-Kopien unbrauchbar zu machen, Ihnen die Lizenz zu entziehen, Ihre Passworte und Update-Rechte ungültig zu machen, sofern Sie gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung verstoßen.

**Upgrades.** Ist die Software in irgendeiner Weise als „Upgrade“ ausgewiesen, müssen Sie die passende Lizenz an der Originalsoftware besitzen. Eine vom Hersteller als Upgrade ausgewiesene Software ersetzt oder ergänzt das Produkt, welches die Grundlage Ihrer Berechtigung auf ein solches Upgrade darstellt. Auch das sich aus dem Upgrade ergebende Produkt ist an die hier dargelegten Vertragsbedingungen gebunden und darf ausschließlich dieser Vereinbarung verwendet werden. Ist die Software das Upgrade aus einem Teil eines Software-Programm-Paketes, welches Sie als Ganzes lizenziert haben, kann die Software nur als Teil dieses Einzelpaketes verwendet oder übertragen und darf nicht zur Verwendung auf mehr als einem Rechner abgespalten werden.

**Software auf mehreren Datenträgern.** Eventuell erhalten Sie die Software auf mehr als nur einem Datenträger. Ungeachtet des Typs oder der Größe der erhaltenen Datenträger, dürfen Sie ausschließlich den einen, zu Ihrem Einzelcomputer passenden Datenträger verwenden. Es ist untersagt, andere Datenträger auf einem anderen Computer zu installieren oder zu verwenden. Der andere Datenträger darf weder verliehen, vermietet oder verleaset, noch auf andere Weise an einen anderen Anwender weitergegeben werden; es sei denn, als Teil einer dauerhaften Übertragung (wie oben behandelt) der Software.

**Gewährleistung.** Als nicht gewerbsmäßiger Hersteller gewährt Peter Soxberger keine Gewährleistung (Erklärung laut EU Konsumentenschutzverordnung).

**Kundenreklamationen.** Wenn die Software bzw. Teile der Software nicht wie in der Dokumentation beschrieben funktionieren, behält sich Peter Soxberger das Recht vor, entweder den Fehler durch geeignete Updates zu beheben oder den Kaufpreis bei Rückgabe des Produkts und aller Komponenten, Sicherungen, Dokumentationen und Ausdrucken zu vergüten. Dies gilt nur für nachgewiesene Fehler der Software und nicht für Fehler die durch falsches Anwenden verursacht werden. Forderungen die über den Betrag des Kaufpreises der Software hinausgehen, werden nicht anerkannt.

**Haftung.** Für die Eignung der Software für einen bestimmten Anwendungsfall oder eine bestimmte Hard- bzw. Softwarekonfiguration eines Rechners erfolgt keine Garantie. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Erwerber. Für den Gebrauchswert der Software kann keine Verpflichtung übernommen werden. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Darüber hinaus haftet der Hersteller nicht für unvorhersehbare, untypische Schäden sowie für Schäden, die aus Fehlern an der Software resultieren. Der Hersteller haftet außerdem nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen wie z.B. Datensicherungen und Produktschulungen hätte verhindern können. Peter Soxberger's Haftung ist auf jeden Fall auf den Kaufpreis beschränkt.

**Anwendbares Recht, Gerichtsstand.** Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehen, wird St. Pölten als Gerichtsstand vereinbart.

**Mit der Installation erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Vereinbarung.**